

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

04.10.1976 - Drucksache 9/319

**Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU
vom 25. August 1976 (Drs. 9/273)****Behördendruckereien****Vorbemerkung**

Ausgehend von den sich aus dem Verwaltungsablauf ergebenden Bedürfnissen und gestützt auf die in der Praxis überwiegend übliche Unterscheidung zwischen Druck und Vervielfältigung ist nach Auffassung des Senats eine „Behördendruckerei“ im Sinne der Anfrage dann gegeben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Zu der technischen Ausstattung müssen — ggf. neben anderen Geräten — **Druckmaschinen** gehören, das sind Maschinen für den Hochdruck, Flachdruck (einschließlich Offsetdruck), Tiefdruck, Mehrverfahrendruck.
- Die **Kapazität** der Druckmaschinen muß für größere Auflagen (über 500 Stück je Vorlage) ausgelegt sein.
- Für die **Bedienung** der Druckmaschinen muß **besonderes** — in der Regel dafür ausgebildetes — **Personal** vorhanden sein, das ausschließlich hierfür eingesetzt ist.

Eine Abgrenzung nach diesen Kriterien hält der Senat für sinnvoll und sachgerecht, weil auf diese Weise die gesamte Bürovervielfältigung (Umdrucken, Schablonenvervielfältigung, Büro-Kleinoffsetdruck, Kopieren), auf die heute auch die kleinste Dienststelle kaum verzichten kann, unberücksichtigt bleibt und die Einrichtungen erfaßt werden, die nach Auffassung des Senats Gegenstand der Anfrage sind.

Zu 1.:

Entsprechend der vorstehenden begrifflichen Abgrenzung gibt es nach dem Stande vom 1. September 1976 auf Landes- und Kommunalebene 16 Behördendruckereien, und zwar bei folgenden Dienststellen:

Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)

1. Senatskanzlei (Pressestelle des Senats)
2. Statistisches Landesamt
3. Stadt- und Polizeiamt
4. Senator für Bildung
5. Wissenschaftliches Institut für Schulpraxis
6. Gesamtschule Ost
7. Gesamtschule West
8. Universität
9. Hochschule für Technik
10. Hochschule für Wirtschaft
11. Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie
12. Stadtbibliothek
13. Senator für Soziales, Jugend und Sport
14. Senator für das Bauwesen
15. Oberfinanzdirektion Bremen

Zu 2.1:

In diesen 16 Behördendruckereien sind gegenwärtig (Stand: 1. September 1976) 62 Mitarbeiter beschäftigt.

Zu 2.2 und 3.:

Die Gesamtpersonalkosten — ermittelt auf der Basis der jeweiligen Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben — und die Sach- und Investitionsmittel in den einzelnen Jahren von 1970 bis 1975 betragen:

	Personalkosten	Sach- und Investitionsmittel
1970	358 155	371 720
1971	458 590	489 663
1972	665 174	479 803
1973	868 544	823 479
1974	1 286 733	884 114
1975	1 670 765	1 280 746

Die Entwicklung dieser Kosten, namentlich der Personalkosten, ist wesentlich beeinflusst worden durch die erforderliche Einrichtung und den nötigen Ausbau der Druckerei der Universität.

Zu 4.:

Bei allen Druckereien waren während des genannten Zeitraumes die Maschinen- und Personalkapazitäten voll ausgelastet. Die meisten der Druckereien mußten wegen dieser vollen Auslastung umfangreiche Druckaufträge an gewerbliche Druckereien oder an die Druckerei der Justizvollzugsanstalten Oslebshausen vergeben.

Lediglich bei den beiden Gesamtschulen sind die Kapazitäten während der Ferien nicht voll genutzt. Die beiden Bedienungskräfte nehmen während der Sommerferien ihren Jahresurlaub, im übrigen werden sie in der Ferienzeit zusätzlich als Hilfshausmeister eingesetzt.

Zu 5.:

Die Notwendigkeit, verwaltungseigene Druckereien zu unterhalten, ergibt sich vornehmlich aus folgenden Gründen:

- Schwerpunktmäßig sind Druckerzeugnisse für den allgemeinen Geschäftsbedarf (z. B. Rundschreiben, Briefblattvordrucke, Ausschreibungsunterlagen, Karteikarten, selbst gestaltete Vordrucke) zu erstellen, also Arbeiten zu erledigen, die sich nach Art und Auflage für eine Vergabe an gewerbliche Druckereien nicht eignen und an denen die Druckindustrie erfahrungsgemäß auch nicht interessiert ist.
- Eine Fülle von Druckerzeugnissen kann wegen ihrer Vertraulichkeit und Eilbedürftigkeit nicht vergeben werden.
- Von den verwaltungseigenen Druckereien können Druckerzeugnisse oftmals kostengünstiger hergestellt werden als durch private Unternehmen.

Wenngleich angesichts dieses Sachverhalts die Frage nach der Wirtschaftlichkeit in Einzelfällen evtl. nur bedingt gestellt werden kann, wird gleichwohl die Wirtschaftlichkeit aller Behördendruckereien ständig überwacht. Dies geschieht vor allem in Form von laufenden Kostenvergleichen mit der privaten Druckindustrie sowie durch in der Regel jährliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die Ergebnisse zeigten bisher stets folgendes:

- Druckerzeugnisse für den täglichen allgemeinen Geschäftsbedarf in den Verwaltungsdienststellen, Hochschulen und Schulen lassen sich kostengünstiger von den eigenen Behördendruckereien erstellen. Die Unterhaltung solcher Druckereien ist also nicht nur notwendig, sondern auch wirtschaftlich.
- Druckerzeugnisse mit sehr hoher Auflage, insbesondere aber Druckerzeugnisse, an deren Qualität und Ausstattung besondere Anforderungen gestellt werden müssen (z. B. Amtsblätter, ADV-Vordrucke, Broschüren, Drucke mit technischem Spezialverfahren), können wirtschaftlicher von gewerblichen Druckereien erledigt werden.

Entsprechend diesen Erkenntnissen ist bislang eine Arbeitsteilung zwischen Behördendruckereien und der privaten Druckindustrie praktiziert worden.